

Ergänzende Hinweise zur Ausschreibung der Heidedistanz 2010 - Distanzreiten im Naturschutzgebiet -

Das "Naturschutzgebiet Lüneburger Heide" ist das älteste und größte Naturschutzgebiet Niedersachsens. Noch vor 200 Jahren bedeckten durch bäuerliche Wirtschaft entstandene Heidelandschaften weite Flächen. Nordwestdeutschlands. Nachdem der allergrößte Teil in Wald oder Acker umgewandelt wurde, geben die Heideflächen im Naturschutzgebiet ein letztes Zeugnis vom früheren Charakter der Landschaft. Wald, Moor und Heide bieten Lebensraum für eine schützenswerte Tier- und Pflanzenwelt.

Das Naturschutzgebiet wird jedes Jahr von vielen Tausend Menschen besucht - Reiter, Spaziergänger, Fahrradfahrer. Um dieser Landschaft keinen Schaden zuzufügen, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln halten.

Dies bedeutet für uns Reiter: Geritten werden darf **ausschließlich** auf den entsprechend beschilderten Reitwegen - auch wenn das bedeutet, dass man tiefen Boden in Kauf nehmen muss. **Das Bereiten der Fuß- und Fahrwege ist strengstens verboten** - auch wenn diese Wege noch so schön fest und eben sind!

Das Befahren der Wege im Naturschutzgebiet mit Kraftfahrzeugen ist verboten! Es gibt keine Ausnahmen!

Um uns diese Landschaft, die zu den schönsten Reitgebieten Deutschlands zählt, zu erhalten, ist es zwingend notwendig, dass wir uns alle an diese Regeln halten. Nur so ist es möglich, in den nächsten Jahren wieder die Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde für die Durchführung dieses traditionsreichen Distanzritts zu bekommen.

Am einfachsten kann man sich als Reiter an der "Reitwegekarte" des Naturschutzgebietes orientieren. Hierin sind alle Reitwege eingezeichnet, so dass es mit Hilfe dieser Karte kein Problem ist, den richtigen Weg wieder zu finden, falls man einmal von der Strecke abgekommen ist, denn selbstverständlich darf auch in diesem Fall nur auf den Reitwegen geritten werden. Die Reitwegekarte wird allen Reitern der 160km-Strecke zu Beginn des Rittes kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Gesetze und Regeln im Naturschutzgebiet dient nicht nur den Tieren und Pflanzen, sondern in gleicher Weise auch uns Menschen. Sie genießt daher die höchste Priorität und wird während des Rittes kontrolliert. **Ein Verstoß gegen das Naturschutzgesetz führt zum sofortigen Ausschluss (gem. § 8 des VDD-Reglements)!**